

AMTSBLATT der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

10. Jahrgang Ausgabe 2/2013 Rhede, 28.01.2013

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im "Amtsblatt der Stadt Rhede" vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
24.01.2013	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushalts der Stadt Rhede nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2013	2
24.01.2013	Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rhede vom 24.01.2013	3

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushalts der Stadt Rhede nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 liegt gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur voraussichtlichen Verabschiedung am 20. März 2013 von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung (29. Februar) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. a. Dienststelle zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Internet unter www.rhede.de unter "Politik & Stadtentwicklung", "Haushalt", "Haushalt 2013 (Entwurf)" abrufbar.

Rhede, 24. Januar 2013

Mittag Bürgermeister

Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rhede vom 24.01.2013

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 436) und der §§ 1, 2, 4, 6-8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 23.01.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rhede in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 8 Benutzungsgebühren und Kleineinleiterabgabe

Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen nach § 6 Absatz 5 KAG NRW als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 10 Schmutzwassergebühr

Absatz 7 wird wie folgt geändert:

Es werden erhoben für die Einleitung der häuslichen und industriellen Abwässer eine Gebühr von 2,27 € je cbm Abwasser und zusätzlich für die Einleitung schwer zu reinigender Abwässer ein Zuschlag zu vorstehender Gebühr von 0,32 € für ein cbm Abwasser der im Absatz 6 Nr. 1 genannten Betriebsarten bzw. ein Zuschlag von 0,56 € für je ein cbm Abwasser der im Absatz 6 Nr. 2 genannten Betriebsarten.

Absatz 11, Satz 1, wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt:

a) bei Kleinkläranlagen 23,32 € je m³ abgefahrenen

Grubeninhalts,

b) bei abflusslosen Gruben 12,22 € je m³ abgefahrenen

Grubeninhalts.

§ 13 Gebühren- und Abgabepflichtige

Absatz 1, Satz 1, wird wie folgt neu gefasst:

Gebühren- bzw. abgabenpflichtig sind

- a) der Grundstückseigentümer bzw. wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der Erbbauberechtigte,
- b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist,
- c) der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.

Mehrere Gebühren- und Abgabepflichtige haften als Gemeinschuldner.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 24. Januar 2013

Lothar Mittag
Der Bürgermeister



WDR 2 für eine Stadt – Rhede braucht Ihre Stimme!

Anfang Februar heißt es wieder: Stimmen Sie ab, um das große Sommer Open Air am 29. Juni zu gewinnen!

Ab dem 4. Februar 2013 können alle Einwohner für ihre Stadt abstimmen: per Klick im Internet auf www.wdr2.de oder www.rhede.de, mit ihrer Unterschrift oder in allen Lotto-Annahmestellen in NRW. In das Finale von WDR 2 für eine Stadt kommen die zehn Städte mit den besten Stimmenverhältnissen zur Einwohnerzahl. Auch Rhede möchte zu den zehn Gewinnerstädten zählen und braucht dazu bis Ende Februar jede Stimme.

Am 4. März startet die Finalrunde, in der sich Bürgerinnen und Bürger und deren Stadtoberhaupt dem Stadt-Quiz stellen müssen. Täglich besucht das WDR 2-Team eine der zehn Städte und stellt die am selben Tag zu lösende Stadtaufgabe. Mit dabei ist auch wieder der WDR 2 Torwart-Roboter, mit dem zusätzlich weitere Punkte erzielt werden können.

2008 schaffte es Rhede in die Finalrunde. Sicherlich werden sich noch einige an die Stadtaufgabe erinnern. Viele Bürgerinnen und Bürger waren mit großem Engagement dabei und haben den kompletten Marktplatz in einen Campingplatz verwandelt. Gemeinsam hat Rhede einen sehr schönen Tag erlebt, doch leider hat es zum Sieg nicht ganz ausgereicht.

Falls Rhede in diesem Jahr gewinnen sollte, wird die komplette Innenstadt für einen Tag in ein überdimensionales Radiostudio verwandelt – eine Live-Sendung mit vielen prominenten Gästen.

Neben zahlreichen Veranstaltungen aus dem Themenbereichen Comedy, Wissenschaft und Sport und einer Menge Live-

Radiosendungen, darf sich Rhede ganz besonders auf Deutschlands zurzeit erfolgreichsten Newcomer Tim Bendzko freuen.

Auch Anastacia wird am 29. Juni 2013 beim großen Sommer Open Air auf der WDR 2 Bühne stehen. Und weil dieser Tag vom WDR 2 geschenkt wird, sind alle Veranstaltungen eintrittsfrei. Rhede könnte am 29. Juni 2013 für einen Tag die wichtigste Stadt Nordrhein-Westfalens werden, so wie Dorsten im vergangenen Jahr.

Damit Rhede als Gewinner aus dem Rennen gehen kann, ist auch in diesem Jahr das Gemeinschaftsgefühl der gesamten Stadt gefragt. Also liebe Bürgerinnen und Bürger: Stimmen Sie ab! Jede Stimme zählt!